

Fachgruppentagung Holzindustrie

Freitag, 15. Oktober 2021, 15:00 Uhr, Wirtschaftskammer Vorarlberg, Wichnergasse 9, Feldkirch



© WKÖ

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Beschluss Grundumlage 2022*
4. Beschlussfassung Voranschlag 2022
5. Bericht des Obmannes
6. Aktuelle Berichte aus dem Fachverband
7. Allfälliges

Anbei überlassen wir Ihnen die Einladung und den Anmeldelink zur Fachgruppentagung.

>> [Hier geht's zum Anmeldelink](#)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung mit o.a. Anmelde-Link. Es gelten die aktuellen Covid-19 Sicherheitsbestimmungen.

* zu 3) Beschluss Grundumlage 2022 gemäß WKG § 123

GU a:

- 3,29%o (davon 0,4%o Fachgruppenanteil) der kommunalsteuerpflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme des Vorjahres für die Mitglieder der Berufsgruppe der Holz verarbeitenden Industrie sowie aller übrigen Mitglieder.
- Mindestgrundumlage für die Mitglieder der Berufsgruppe der Holz verarbeitende Industrie sowie aller übrigen Mitglieder: Euro 75,00
- 4,76%o (davon 3,16%o Fachgruppenanteil) der kommunalsteuerpflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme des Vorjahres für die Mitglieder der Berufsgruppe der Sägeindustrie.
- Mindestgrundumlage für die Mitglieder der Berufsgruppe der Sägeindustrie: Euro 60,00

GU b:

- 0,25 Euro pro Festmeter Rundholzeinsatz des vorangegangenen Jahres (ausgenommen Industrie- und Energieholzsortimente gem. ÖHU).
- Mindestgrundumlage : Euro 15,-

Ruht (ruhen) die gemäß § 2 Abs 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von € 7,50 zu entrichten.

Der Beschluss tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Stand: 15.09.2021